

Transformation des Sozialen – Transformation Sozialer Arbeit

Thomas Wagner

Entbürgerlichung durch Adressierung?

Eine Analyse des Verhältnisses
Sozialer Arbeit zu den
Voraussetzungen politischen Handelns



Springer VS

Transformation des Sozialen – Transformation Sozialer Arbeit

Thomas Wagner

Entbürgerlichung durch Adressierung?

Eine Analyse des Verhältnisses
Sozialer Arbeit zu den
Voraussetzungen politischen
Handelns

Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Andreas
Schaarschuch

Thomas Wagner
Osthofen, Deutschland

ISBN 978-3-658-00272-5

ISBN 978-3-658-00273-2 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-00273-2

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2013

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.springer-vs.de

Danksagung

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2012 vom Fachbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal als Dissertation angenommen. Prof. Dr. Andreas Schaarschuch und Prof. Dr. Heinz Sünker waren als Berater und Gutachter am Promotionsverfahren beteiligt. Beiden danke ich für ihre fachliche Unterstützung und kollegiale Begleitung meine Arbeit sowie meines Einstiegs in die ‚scientific community‘ der Sozialen Arbeit.

Gleichzeitig danke ich dem Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, an dem ich während meiner Promotion als Wissenschaftlicher Assistent tätig war und es immer noch bin, sowie dessen Kollegium für den alltäglichen fachlichen Austausch und für die Freiräume innerhalb meiner Beschäftigung, ohne die dieses Werk heute nicht vorliegen würde. Insbesondere möchte ich dabei Prof. Dr. Hans Ebli für seine Unterstützung danken, dass ich diesen Weg – als Fachhochschulabsolvent – überhaupt eingeschlagen habe.

Auch gilt mein Dank dem durch die Hans Böckler Stiftung geförderten Promotionskolleg „Widersprüche gesellschaftlicher Integration. Zur Transformation Sozialer Arbeit“ an der Universität Duisburg-Essen für die Aufnahme in ihre Buchreihe sowie die konstruktiven Anmerkungen im Zuge der Manuskripterstellung. Diesbezüglich möchte ich auch allen Menschen aufrichtig und herzlich danken, die sich zu verschiedenen Zeitpunkten dazu bereit erklärt haben, Auszüge des vorliegenden Werks gegenzulesen, kritisch zu kommentieren und mit mir zu diskutieren. Hier danke ich insbesondere: Prof. Dr. Ellen Bareis, Prof. Dr. Hans-Ulrich Dallmann, Kerstin Herzog, Prof. Dr. Tilman Lutz, Jürgen Mangold, Dr. Wilhelma Metzler, Prof. Dr. Jörg Reitzig, Dr. Sven Steinacker, Wolfgang Völker und Barbara Weiler. Des Weiteren danke ich den Genossinnen und Genossen der Redaktion Widersprüche für die herzliche Aufnahme in ihren Kreis und die vielen spannenden Diskussionen, die die vorliegende Arbeit an vielen Stellen bereichert haben.

Der größte Dank gilt jedoch drei ganz besonderen Menschen, die während den entbehrlichen Jahren der Promotion – trotz aller Klippen – zu mir gehalten haben und die mich manchmal auch dadurch unterstützt haben, dass sie sich mich nicht arbeiten ließen: Meine Frau Elke und meine Söhne Paul und Tom Wagner. Ohne Euch hätte ich es nie geschafft!

Geleitwort

Die Theorie Sozialer Arbeit deutscher Provenienz – die “kritischen” Varianten inbegriffen – hat die Frage nach dem rechtlichen Status derer, mit denen sie es zu tun hat, bislang wenig bekümmert. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein – sicherlich aber spielt der diesen seit den frühen 1970er Jahre im Rahmen des gesellschaftlichen Aufstiegsprojektes inhärente Professionalismus hier eine wesentliche Rolle. Grob schematisiert wurden die von ihr Adressierten als Personen mit Verhaltensdefiziten und -devianzen, die einer Therapie oder Behandlung zugeführt werden aufgefasst, oder aber auf eher mitleidsvolle Weise als Betroffene oder Opfer der Verhältnisse. Beide Sichtweisen gehen zwar davon aus, daß es sich im Hinblick auf ihre Adressaten darum handelt, deren materielle Selbsterhaltung und ihre Reproduktion als ökonomischen Akteure in schwierigen Lebenssituationen zu sichern, sie also als am ökonomischen Prozeß Teilnehmende (“Lohnarbeiter”) kon- oder restituiert werden müssen. Was zumeist nicht erfaßt wird ist, daß sie notwendig auch immer Bürger eines demokratischen Gemeinwesens sind, deren Status rechtlich begründet ist.

Auf internationaler Ebene verhält es sich nun gänzlich anders. Hier ist die Thematisierung des Bürgerstatus insbesondere in Großbritannien, Australien, Neuseeland, den USA und Frankreich in großer Breite und hoher Intensität geführt worden – als eine Debatte um “citizenship”. Gerade auch im Hinblick auf das Verhältnis von Bürgerstatus und Sozialer Arbeit und der daraus resultierenden Konsequenzen wurden breite Diskussionen geführt. Dies hatte seinen Hintergrund zum einen in den weltweiten Wanderungsbewegungen, der “exclusion” breiter Bevölkerungskreise aus der Gesellschaft sowie schließlich im neoliberalen Umbau des Sozialstaates, in dem “Aktivierung” zu Teilnahme am Arbeitsmarkt zum zentralen Angelpunkt gemacht wurde. Diesen drei Aspekten ist gemeinsam, daß sie allesamt den rechtlichen Status von Adressaten Sozialer Arbeit tangieren.

In der deutschsprachigen Diskussion der Sozialen Arbeit hat diese Frage – wie oben bemerkt – bis auf wenige marginale Thematisierungen nur wenig Aufmerksamkeit gefunden. Die Notwendigkeit einer systematischen Berücksichtigung der Bedeutung des Bürgerstatus im Rahmen der Theorie Sozialer Arbeit wird sicherlich niemand bestreiten wollen. Gleichwohl – und das ist nicht wenig erstaunlich – ist dies bisher nicht unternommen worden. Diese systematische Leerstelle zu füllen ist der Anspruch der vorliegenden Schrift von Thomas Wagner.

In seiner Analyse der politischen Kräfteverhältnisse in den bürgerlich-kapitalistischen Staaten Westeuropas hat Antonio Gramsci herausgearbeitet, daß dieser Staatstypus nicht hinreichend begriffen werden kann, wenn er als ein monolithischer Block institutionalisierter Herrschaft verstanden würde. Eine zentrale Einsicht war dabei, daß es sich hier um eine Form des “integralen Staates” handelt, der aus zwei Elementen besteht: der politischen Gesellschaft (*società politica*) und der bürgerlichen, resp. der “zivilen” Gesellschaft (*società civile*). Beide Elemente sind miteinander eng verwoben und bilden von daher eine höchst widersprüchliche Einheit, die nur über die beständige Produktion von “Hegemonie”, d.h. die Generierung von Deutungen, Weltansichten und Ideologien, denen auch die subalternen Gehaltenen zustimmen, zusammengehalten wird. Damit wird hinsichtlich der Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse die herrschaftliche Einbeziehung derjenigen, die sich in inferioren gesellschaftlichen Positionierungen befinden, zur zentralen Aufgabe.

Die Entwicklung einer explizit kapitalistischen Gesellschaft mit formell freiem Warentausch hat zur Voraussetzung, daß zur Verwertung von Kapital Arbeitsvermögen in Warenform vorliegt. Dazu ist erforderlich, daß der Träger des Arbeitsvermögens über dieses auch in der Form des Eigentums verfügen kann. Daraus folgt, daß der Träger des Arbeitsvermögens rechtlich als sein Eigentümer konstituiert werden muß, der mit anderen gleichberechtigt seine Arbeits-Ware austauschen kann – ein Verhältnis, das sich an der Oberfläche darstellt als “ein wahres Eden der angeborenen Menschenrechte”, in dem allein nichts herrscht “als Freiheit, Gleichheit, Eigentum und Bentham”, wie Marx ironisch anmerkt. Die für den kapitalistischen Reproduktionsprozeß funktional notwendige Rechtsform ist die des Bürgers als Eigentümer – mitsamt der daran gebundenen Rechte und Pflichten in einem Staatswesen. Diesen Zusammenhang haben Lenhardt und Offe treffend auf den Punkt gebracht: “Der Träger von Arbeitskraft wird erst als Staatsbürger zum Lohnarbeiter”. Denn es ist höchst voraussetzungsvoll und nicht selbstverständlich, daß der Lohnarbeiter tatsächlich seine Arbeitskraft als Ware zu Markte trägt und verhaltensmäßig so eingerichtet ist, daß er sie – und damit sich selbst – im Verwertungsprozeß unter fremder Regie anwenden läßt. Dazu bedarf es erheblicher institutioneller Vorkehrungen – insbesondere der Institutionen des Sozialstaates. Neben dieser systematischen Argumentation, die auf die wechselseitige Konstituierung von kapitalistischer Ökonomie und Staatsbürgerstatus abstellt, resultieren aus dieser Konstellation Widerspruchsverhältnisse, die im Rahmen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsformation eine eigene historische Dynamik entfalten und die – über die Ausbildung von verschiedenen historischen Konstellationen politischer Kräfteverhältnisse – zugleich auch über diese Formation hinausweisen.

Die von Thomas Wagner vorgelegten Studie “Entbürgerlichung durch Adressierung?” schließt im Grundsatz an diese Überlegungen an und fokussiert die Thematik auf eine gänzlich neue Weise, indem er – wie der Untertitel ausweist – die

theoretisch-kategoriale "Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns" in das Zentrum seiner Fragestellung rückt. Denn komplementär zu dem oben skizzierten Reflexionsrahmen ist davon auszugehen, daß eine Vergesellschaftung über den Wert, gerade auch den Wert der Ware Arbeitskraft, allein nicht tragfähig ist, sondern die Konstituierung und Reproduktion des Staates und damit des Rechtes unter den Vorzeichen demokratischer Verhältnisse des aktiven Handelns seiner Bürger bedarf. Insofern steht die Frage nach dem Verhältnis Sozialer Arbeit zur Ausübung *politischer* (Bürger-) Rechte im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Aufklärung dieser Frage ist für die Sozialpädagogik deshalb von erheblicher Tragweite, als in der deutschsprachigen Theoriebildung ein konstitutiver Zusammenhang von Sozialpädagogik und Bürgerstatus weitgehend unthematisiert geblieben und bisher nicht systematisch begründet worden ist.

Mit der Frage nach den durch Soziale Arbeit zu schaffenden Voraussetzungen politischen Handelns wird die politische Dimension als *die zentrale Dimension des Bürgerstatus'* thematisiert: Sie ist deshalb von besonderer Bedeutung, als die politischen Rechte die einzige Rechtsform unter den Bürgerrechten darstellen, mittels derer es den Bürgern möglich ist, im Rahmen aktiver, demokratischer Praxis auf die eigene Rechtsposition politisch Einfluß zu nehmen – das heißt, Selbstbestimmung möglich wird. Die formelle Möglichkeit, diese Praxis ausüben zu können bietet allerdings noch keinerlei Gewähr, diese auch faktisch performativ ausfüllen zu können. Sie ist gebunden an das Vermögen zur Ausübung dieser Rechte – so die zweite Hypothese von Thomas Wagner – und damit an das Vorhandensein von habituellen und materiellen Ressourcen, die unter den gegebenen Verhältnissen höchst ungleich verteilt sind und damit die Teilnahme am politischen Prozess entscheidend strukturieren. Wenngleich, so die weitere Überlegung, Soziale Arbeit einerseits ihre Legitimation daraus zu beziehen vermag, daß sie Menschen die habituellen und bildungsmäßigen Ressourcen zur Teilnahme potentiell vermitteln kann, so ist doch unverkennbar, daß sie andererseits stets im Rahmen sozialstaatlicher Regulation und spezifischer "citizenship regimes" operiert, die durch die politischen Kräfteverhältnisse einer je historischen Gesellschaft formiert sind. Im Rahmen sozialstaatlicher Regulation wird das Verhalten von Menschen vor dem Hintergrund eines spezifischen Normengefüges durch die Praxis Sozialer Arbeit als korrekturbedürftig identifiziert und es werden die Träger dieser Verhaltensweisen entsprechend der regulativen Funktion Sozialer Arbeit adressiert. Dieser Akt der Adressierung, also des zum-Adressaten-Machens, ist stets mit der Klassifikation dieser Verhaltensweisen verbunden und damit mit Tendenzen zur Abwertung und Stigmatisierung. Dem Potential sozialer Arbeit zur "Verbürgerlichung" durch Unterstützung politischer Teilnahme korrespondiert analytisch somit zugleich das Potential und die manifesten Praktiken der "Entbürgerlichung" qua Adressierung durch Soziale Arbeit.

Thomas Wagner hat eine theoretisch großformatige Schrift vorgelegt, die einen wesentlichen und sowohl in Inhalt und Form bislang noch nicht geleisteten Beitrag zur Theorie Sozialer Arbeit darstellt. Zum ersten Mal in der deutschen – und auch internationalen – Theoriediskussion wird der Frage nach der Bedeutung des Bürgerstatus für die Soziale Arbeit in einer derart systematisierenden und differenzierenden Weise nachgegangen. Damit ist ein wesentlicher Erkenntnisfortschritt gelungen, der weit über diese Frage hinausgeht. Die Anlegung des ausgearbeiteten analytischen Rahmens an die Soziale Arbeit mit Blick auf ihr Verhältnis zu den sozialen Voraussetzungen politischen Handelns wird mit unnachgiebiger Konsequenz betrieben und ausbuchstabiert. Das Ergebnis ist ein umfassendes Bild einer tief gestaffelten Widerspruchsstruktur Sozialer Arbeit sowohl in historischer Perspektive, insbesondere aber in der gegenwärtigen Gesellschaft, in dem eine Reihe wohlgepflegter Mythen und Selbsttäuschungen im Rahmen der Theorie wie der Profession Sozialer Arbeit theoretisch destruiert werden. Indem Thomas Wagner Soziale Arbeit in einer in der Theorie Sozialer Arbeit selten gewordenen Art und Weise radikal auf ihre Voraussetzungen und Konsequenzen hin überprüft – und zwar nicht aus einer ihr äußerlichen Positionierung heraus, sondern aus der Rekonstruktion ihrer inneren Logik in Bezug auf die Konstituierung des Bürgerstatus und damit des sie legitimierenden Bezugs auf die Re-Konstituierung und Aufrechterhaltung einer dem Anspruch nach demokratisch verfaßten Gesellschaft – entläßt er die Rezipienten seiner Argumentation nicht aus dieser unwirtlichen Situation.

Der kritische Impetus der Arbeit stellt in seiner Durchführung ein ausgezeichnetes Beispiel für eine selten gewordene Form einer im grundlegenden Sinn kritischen Wissenschaft dar, die die gesellschaftlichen Verhältnisse – einschließlich derjenigen, in denen Soziale Arbeit sich recht komfortabel eingerichtet hat – nicht unhinterfragt gelten läßt.

Andreas Schaarschuch

Inhalt

1	Einleitung	15
2	Politische Beteiligung in der Forschung und im Diskurs: eine Sondierung	23
2.1	Politische Beteiligung zwischen Krise und Entgrenzung.....	23
2.1.1	Empirische Daten zur politischen Beteiligung in Deutschland.....	23
2.1.2	Kontroverse Interpretationen	33
2.1.3	Die deutsche Jugendforschung und die These der Entgrenzung.....	37
2.1.4	Voraussetzungen politischen Handelns	40
2.2	Partizipationsdiskurse im Bereich der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit.....	42
2.2.1	Partizipation als Kitt der Gesellschaft, Bürger/innen zwischen Beteiligung und Verantwortung.....	47
2.2.2	Partizipation als Investition: sozial entgrenzte Voraussetzungen.....	50
2.2.3	Soziale Arbeit als ‚Geburtsheiferin‘ (politischer) Partizipation?	53
2.3	Soziale Arbeit zwischen Barrikade, Spielplatzhütte und Stigmatisierungsprozess? – Zur Notwendigkeit der folgenden Analyse ..	56
3	Eine Analyse politischen Handelns und dessen sozialer Voraussetzungen	59
3.1	Politische Dimension, politisches Handeln, politische Partizipation.....	59
3.2	Citizenship	67
3.2.1	Einleitende Überlegungen.....	67
3.2.2	Demokratie und Gleichheit – Normative Fluchtpunkte von Citizenship	70
3.2.2.1	Citizenship als politischer Subjektstatus	71
3.2.2.2	Exkurs: Republikanisches und liberales Verständnis bürgerlich-politischer Praxen.....	73
3.2.2.3	Gleiche Rechte, Chancen und Vermögen	79

3.2.2.4 Der Bürgerstatus und sein Doppelleben.....	83
3.2.3 Zur Regulation politischer Mitgliedschaft: Citizenship Regime zwischen Bürgerrechten und sozialer Schließung.....	87
3.2.3.1 Der Status des Citizenship: politische Mitgliedschaft zwischen Bürgerrechten und sozialen Konflikten.....	87
3.2.3.2 Die Praxis des Citizenship: Der Bürgerstatus zwischen Strategien sozialer Schließung und Akten des Bürger-Werdens	95
3.3 Die Voraussetzungen politischen Handelns im Licht der Theorie Pierre Bourdieu.....	103
3.3.1 Gesellschaftstheoretische Grundannahmen.....	104
3.3.2 Theoretische Grundbegriffe.....	107
3.3.2.1 Der Habitus	107
3.3.2.2 Soziale Felder und Kapital.....	109
3.3.2.3 Klassen ‚auf dem Papier‘.....	112
3.3.2.4 Symbolisches Kapital.....	114
3.3.3 Das politische Feld – politische Enthaltbarkeit und Enteignung	117
3.3.3.1 Das politische Feld und soziale Milieus.....	122
3.4 Die Illusion bürgerlicher Gleichheit und politische Entbürgerlichung ..	123
3.4.1 Zeitliche Perspektiven – soziale Spaltung und Post-Demokratie.....	128
3.5 Soziale Bürgerrechte und ihr Verhältnis zu Entbürgerlichung.....	134
3.5.1 Citizenship und Soziale Klassen im Wohlfahrtskapitalismus – Die Perspektive sozialer Bürgerrechte.....	135
3.5.2 Kritische Analyse sozialer Rechte – Bürgerrechte als Architekten sozialer Ungleichheit.....	141
3.5.2.1 Pauschale Kritiken und ihre Entkräftung.....	141
3.5.2.2 Der Sozialstaat zwischen aktiver Proletarisierung und Gabentausch.....	144
3.5.2.3 Die Statushierarchie wohlfahrtsstaatlicher Leistungen	147
3.5.3 Soziale Rechte und Entbürgerlichung.....	150
3.5.3.1 Das fordistische Citizenship Regime.....	152
3.5.3.2 Arme und Bürger	153
3.5.3.3 Entbürgerlichung im Wettbewerbstaat – ‚neue Unterschichten‘.....	156
3.6 Politisches Handeln zwischen Bürgerrechten und Klassengesellschaft: Das Spannungsverhältnis von Ver- und Entbürgerlichung	161

4	Das Verhältnis Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns	165
4.1	Soziale Arbeit als Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft..	166
4.1.1	Sozialisation	169
4.1.2	Anerkennung	172
4.1.3	Soziale Arbeit als Prozess zwischen Dienstleistungsproduktion und Reproduktion des Erbringungsverhältnisses.....	177
4.1.4	Ein Modell der Modi und Ebenen Sozialer Arbeit.....	184
4.2	Normative Bezugspunkte und Potenziale des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen und politischen Handelns	187
4.2.1	Autonomie der Lebenspraxis, Demokratie und Staatsbürgerqualifikationsarbeit.....	187
4.2.1.1	Staatsbürgerqualifikationsarbeit	189
4.2.2	Die Qualifikation von Bürger/innen – Soziale Arbeit zwischen ‚Defensive‘ und ‚Offensive‘	191
4.2.2.1	Soziale Arbeit in der ‚Defensive‘ – Nutzerbeteiligung.....	192
4.2.2.2	Soziale Arbeit in der ‚Offensive‘ – Qualifizierung der Bürger.....	198
4.2.2.3	Nutzer/innen als Bürger/innen – Partizipation zwischen Gebrauchswertsteigerung und Bürgerqualifikation.....	203
4.2.3	Die Potenziale Sozialer Arbeit zur Förderung politischen Handelns ..	211
4.3	Kritische Perspektiven – Soziale Arbeit zwischen Ver- und Entbürgerlichung.....	218
4.3.1	Kritik der Dienstleistungsproduktion: Soziale Arbeit als pädagogisches ‚cooling Out‘ sozialer Konflikte – Pädagogisierung, Entpolitisierung und politischer Enteignung?	219
4.3.2	Kritik des sozialpädagogischen Erbringungsverhältnisses: Die verborgenen Mechanismen der Macht - Soziale Arbeit und die (politische) Ökonomie des Helfens	223
4.3.2.1	Weiteres Vorgehen – historische Perspektiven.....	228
4.4	Die Traditionslinie der ‚bürgerlichen‘ Fürsorge.....	229
4.4.1	Funktionen und Motive der ‚bürgerlichen‘ Fürsorge.....	229
4.4.2	Trägergruppe Bürgertum und das Citizenship Regime des Stadtbürgertums	235
4.4.3	Das ‚Andere‘	239
4.4.4	Verbürgerlichung durch Wohltätigkeit versus Entbürgerlichung durch Adressierung. Bürgerliche Fürsorge als Strategie sozialer und politischer Schließung.....	244

4.5	Die Traditionslinie Sozialer Arbeit im fordistischen Sozialstaat	249
4.5.1	Funktionen und Zielsetzungen zwischen Wandel und Tradition.....	249
4.5.2	Das ‚Berufsobjekt‘: Durchgriff auf die Durchschnittsarbeitskraft und Stigma-Management	253
4.5.3	Der ‚Berufsträger‘: Zwischen Professionalisierung und ‚Arme-Leute-Geruch‘	259
4.5.4	Soziale Arbeit zwischen verbürgerlichenden ‚Misserfolgen‘ und Stigmamanagement.....	264
4.6	Soziale Arbeit in der aktivierten Bürgergesellschaft.....	269
4.6.1	Bürgergesellschaft: die Zivilgesellschaft als post-demokratisches Reservat aktiver Bürger/innen.....	270
4.6.2	Der aktivierende Sozialstaat.....	279
4.6.2.1	Soziale Arbeit und Workfare	283
4.6.3	Aktivierte Adressat/innen zwischen Partizipation und Rechtlosig- keit.....	286
4.6.4	Professionelle Sozialarbeit zwischen Normalisierung und Prekarisie- rung und die Rückkehr bürgergesellschaftlicher Sozialarbeit.....	298
4.6.5	Das Verhältnis von Ver- und Entbürgerlichung im aktivierenden Staat.....	305
5	Das Verhältnis Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns im Spannungsfeld von Ver- und Entbürgerlichung	311
5.1	Offene Fragen und Forschungsperspektiven.....	319
5.2	Was tun? Auf der Suche nach einer mandatslosen politischen Produk- tivität des Bürger-Werdens in der Transformation des Sozialen.....	324
6	Literatur	331

1 Einleitung

„I think that the poorest be that is in England hath a life to live as the greatest he; and therefore truly. Sir, I think it's clear that every man that is to live under a Government ought first by his own consent to put himself under that Government; and I do think that the poorest man in England is not at all bound in a strict sense to that Government that he hath not had a voice to put himself under.“ (Thomas Rainsborough, Levelev-faction, Putney-Debates, Oktober 1647)

„je participe, te participe, il participe, nous participons, vous participez, ils profitent.“ (Posterspruch aus dem Kontext der Französischen Studentenrevolte, 1968)

„Ich denke, daß Politik etwas anderes wäre und politische Aktionen eine ganz andere Wirksamkeit gewinnen, wenn jedermann davon überzeugt wäre, daß es an ihm selbst liegt, seine eigenen politischen Angelegenheiten in die Hände zu nehmen und daß niemand kompetenter ist als er selbst, um seine persönlichen Interessen wahrzunehmen. ... Man sollte jede Mühe daransetzen, um allen fühlbar zu machen, wie sehr politische Angelegenheiten jeden einzelnen persönlich angehen und daß es darum geht, in diesen scheinbar abstrakten politische Angelegenheiten sich selbst mit allen lebenspraktischen Problemen wiederzuerkennen.“ (Bourdieu 2005a: 17)

„Wie Ihnen zweifellos bekannt sein wird, sehen die Pläne zur Entwicklung der Außenregionen der Galaxis den Bau einer Hyperraum-Expansionsfronte durch Ihr Sternensystem vor, und bedauerlicher Weise ist Ihr Planet einer von denen, die gesprengt werden müssen. ... Es gibt überhaupt keinen Grund, dermaßen überrascht zu tun. Alle Planungsentwürfe und Zerstörungsanweisungen haben fünfzig Ihrer Erdenjahre lang in Ihrem zuständigen Planungsamt auf Alpha Centauri ausgelegen. Sie hatten also viel Zeit, formell Beschwerde einzulegen, aber jetzt ist es viel zu spät, so ein Geschehen darum zu machen. ... Was soll das heißen, Sie sind niemals auf Alpha Centauri gewesen? ... Tut mir leid, aber wenn Sie sich nicht einmal um Ihre ureigensten Angelegenheiten kümmern, ist das wirklich Ihr Problem.“ (Prostetnik Vogon Jeltz vom Galaktischen Hyperraum-Planungsrat vor der Sprengung der Erde; Adams, D.: Per Anhalter durch die Galaxis)

In Bezug auf eine historisch konkrete Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit lassen sich Walter Hornstein zufolge grundsätzlich zwei unterschiedliche Perspektiven ausmachen (vgl. Hornstein 1995: 15ff). Zum einen kann in der Tradition Gertrud Bäumer ([1929]1981) Soziale Arbeit als ein bestimmter institutionalisierter Bereich von Gesellschaft verstanden werden. Zum zweiten kann demgegenüber mit Sozialer Arbeit im Anschluss an Paul Natorp ([1899]1974) auch eine bestimmte Sichtweise verbunden werden. Während die erste Perspektive primär ein bestimmtes, historisch konstituiertes institutionelles Setting, dessen spezifische Funktionen und Praxen unter dem Label ‚Soziale Arbeit‘ fokussiert, lässt sich aus der Sicht der zweiten vielmehr eine Grundstruktur *sozialpädagogischen Denkens* zum Vorschein bringen, welche von Hornstein wie folgt beschrieben wird:

„diese Grundstruktur ist wesentlich bestimmt durch die Annahme eines konflikthafter Charakters des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft. Es setzt diesen Konflikt als zentral, setzt das

Thema der sozialen Ungleichheit der gesellschaftlichen Verhältnisse, die das Individuum unterdrücken, auf die Tagesordnung. Deshalb geht es einerseits immer um die Verbesserung der Verhältnisse – der sozialpolitische Impetus der Sozialpädagogik – auf der anderen Seite stehen die am Individuum ansetzenden Bemühungen, die darauf zielen, dieses so zu fördern und zu stärken, daß es in diesem Kampf um die Verbesserung der Verhältnisse mitwirken kann“ (Hornstein 1995: 18).

Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit verortet sich im Spannungsfeld dieser beiden beschriebenen Perspektiven, welches man in einer recht freimütigen Interpretation¹ auch als die Dialektik der institutionellen Verfasstheit und einem normativ-kritischen Selbstverständnis Sozialer Arbeit bestimmen könnte. Damit verortet sich ihr Autor zugleich im Rahmen eines in den letzten Jahren bisher eher randständig gebliebenen Diskurses um die Frage nach einer „politischen Produktivität“ (Gaertner/Sachße 1978: 7) Sozialer Arbeit und ihrem Potenzial zum Kampf gegen soziale Ungleichheit und zur weiteren Demokratisierung von Gesellschaft (vgl. Schaarschuch 1995; 2008; Sünger 2002; 2005; Kunstreich 2001; 2003; Kessl 2005; Gil 2006; Wagner 2008; 2009).

Einer Auseinandersetzung würdig erscheint in diesem Zusammenhang gerade der letztgenannte Aspekt der Bemühungen Sozialer Arbeit, ihre Nutzer/innen zu unterstützen, an der Verbesserung der Verhältnisse mitzuwirken und somit als *politische Subjekte*, d.h. als Bürger/in (*Citizen*) in *politischen Auseinandersetzungen* zu agieren. Der Verweis von Hornstein auf die Notwendigkeit der Förderung und Stärkung dieser Fähigkeit legt zugleich nahe, davon auszugehen, dass die Möglichkeit zum politischen Handeln keinesfalls voraussetzungslos ist. Dass diese Voraussetzungen nicht unter allen Umständen für Jeden gesichert sind, bestimmten Personen(gruppen) mitunter vorenthalten werden können, erschließt sich dabei unmittelbar aus der konflikthaften Konstellation von Individuum und Gesellschaft. Da sich Individuierung stets qua Vergesellschaftung (vgl. Habermas; 1981: 47ff) vollzieht, wirken Faktoren und Verhältnisse sozialer Ungleichheit unmittelbar auf die Möglichkeiten ein, politische Kompetenzen und eine damit verbundene Identität, wie die des/der Bürger/in, zu entfalten und formal verliehene Partizipationsrechte auch tatsächlich auszuüben. Gesellschaftliche Verhältnisse sozialer Ungleichheit scheinen folglich auf die Fähigkeiten des Individuums zu ihrer Veränderung einzuwirken.

Zur Beurteilung der diesbezüglichen Bemühungen Sozialer Arbeit, ihre Nutzer/innen in Prozessen politischer Subjektivierung zu unterstützen, muss allerdings kritisch in Rechnung gestellt werden, dass Soziale Arbeit im Konfliktfeld von Individuum und Gesellschaft für sich selbst nicht den Status eines „neutrale[n] Makler[s]“ (Schaarschuch 1998: 6) reklamieren kann. Vielmehr ist sie sowohl als wohlfahrtsstaatliche Institution, als (Semi-)Profession wie als Disziplin in dieses Verhältnis verweben. Welche Auswirkungen diese Verbundenheit Sozialer Arbeit in sie konstituierende gesellschaftliche Kontexte auf die politische Identität des bzw. der

¹ Hornstein selbst wirft die Perspektivenfrage im Hinblick auf den Gegenstand der sozialpädagogischen Disziplin auf (vgl. Hornstein 1995: 12ff).

Bürger/in haben kann, sowohl im Sinne eines Status als auch im Hinblick auf eine darauf bezogene (politische) Praxis (vgl. u.a. Lister 1997; Mackert 2006), lässt sich historisch wohl am eindrucksvollsten in Bezug auf Georg Simmels Aufsatz über den Armen verdeutlichen (vgl. Simmel 1992). Ihm zufolge wurde der Status des Unterstützung empfangenden Armen in den Gesamtabsichten des (noch prädemokratischen kaiserlichen) Staates auf sein Armsein reduziert, so dass dieser im Zuge der Inanspruchnahme der Hilfeleistung eine Deklassierung in Kauf nehmen musste, die ihn sowohl in rechtlicher als auch in symbolisch-moralischer Hinsicht dem Stand des (männlichen) Bürgers entthob. Zwar haben sich seit Simmels Tagen sowohl das Feld der Fürsorge und auch das davon inzwischen etwas klarer differenzierbare Feld der Sozialen Arbeit maßgeblich gewandelt. Dennoch stellt Soziale Arbeit unbestreitbar weiterhin einen Teil derjenigen, von sozialer Ungleichheit geprägten gesellschaftlichen Verhältnisse dar, die Hornstein zufolge durch Soziale Arbeit bzw. seitens des durch sie dazu in die Lage versetzten Individuums, verändert werden sollen. Aufgrund dieser ‚Parteilichkeit‘ Sozialer Arbeit ist Hornsteins Optimismus wohl auch mit einem Fragezeichen zu versehen. Diesem Fragezeichen auf den Grund zu gehen, ist die Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Allgemein stellt sich dabei die Frage nach einer Analyse des *Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den sozialen Voraussetzungen politischen Handelns*. Zur hier angestrebten theoretischen Auslotung dieses Verhältnisses werden folgende Fragen leitend sein:

In welchem Verhältnis steht Soziale Arbeit zu Fragen der Ausübung politischer (Bürger-)Rechte, und welche normativen und analytischen Implikationen ergeben sich daraus? Hat Soziale Arbeit zur Förderung politischen Handelns und zur Gewährleistung der dazu benötigten Kompetenzen und Ressourcen einen „realen Gebrauchswert“ (Schaarschuch 1998: 86), d.h. kann Soziale Arbeit einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen dazu in der Lage sind, die ihnen de jure verliehenen Bürgerrechte auch de facto auszuüben? Oder wird die Nutzung Sozialer Arbeit etwa selbst zu einem Hindernis politischer Identität bzw. politischen Handelns? Und somit: In welchem Verhältnis steht das Adressiert-Werden² durch Angebote und Maßnahmen Sozialer Arbeit, der damit einhergehende Adressatenstatus und damit verbundene Klassifikationen zu *Status und Praxis des bzw. der Bürger/in (Citoyen)*?

Besondere Brisanz erhalten diese Fragen vor dem Hintergrund einer seit dem Ende des 20. Jahrhunderts anhaltenden weitreichenden Transformation der wohl-

2 Auch wenn die vorliegende Arbeit nicht mit einer klaren begrifflichen Trennung zwischen den Begriffen ‚Adressat/in‘, ‚Nutzer/in‘ oder ‚Klient/in‘ operiert, so gilt es dennoch festhalten, dass sich mit der Unterscheidung von Nutzung und Adressiert-Werden zwei unterschiedliche Perspektiven markieren lassen. Während mit dem erstgenannten Begriff der Fokus auf das Soziale Arbeit nachfragende Individuum gelegt wird (vgl. Schaarschuch 1998; Schaarschuch/Oelerich 2005), liegt im zweiten Fall der Schwerpunkt auf der Sozialen Arbeit, die Individuen als ihre Adressat/innen klassifiziert bzw. zu ihrer Klientel macht (vgl. Bittner 1981). Dabei handelt es sich nicht zwingend um zwei sich gegenseitig ausschließende Zugänge, sondern vielmehr um komplementäre und sich durchaus ergänzende Sichtweisen auf das Verhältnis zwischen Nutzer/innen und Sozialer Arbeit.

fahrtstaatlichen Gefüge in nahezu allen Ländern der sogenannten ‚ersten Welt‘. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und insbesondere ab der Mitte des 20. Jahrhunderts hatte sich in den meisten westlichen Industrienationen das Prinzip von Social Citizenship, d.h. die Idee universeller sozialer Bürgerrechte durchgesetzt, die über mehrere Jahrzehnte den zentralen Bezugspunkt eines Waffenstillstands zwischen Demokratie und kapitalistischem Klassensystem darstellten (vgl. u.a. Marshall 1992; Preuß 1990); ein Grundsatz, der nie vollends eingelöst wurde, in vielfacher Hinsicht widersprüchlich oder mehr Wunsch als Wirklichkeit blieb und dennoch nach wie vor über ein beachtliches Potenzial zur Sicherung der Gleichheit im Bürgerstatus – und damit auch des universellen Zugangs zu politischer Beteiligung – verfügt. Im Zuge eines grundsätzlichen Wandels westlicher Ökonomien und einer damit einhergehenden Verschiebung politischer Kräfteverhältnisse seit Mitte der 1970er Jahre zugunsten wirtschaftlicher Akteure (vgl. u.a. Crouch 2004; Hirsch 2005; Dörre 2009) ist das auf sozialen Bürgerrechten aufruhende fordistische Citizenship Regime (vgl. Jenson/Phillips 1996) grundlegend in Frage gestellt worden. Es wurde durch ein Regime ersetzt, das weniger Bürgerrechte sondern stärker die Verantwortung der Bürger/innen für sich und andere betont und mit dieser starken Fokussierung auf persönliche Aktivität und Sorge letztlich die Frage akut werden lässt, inwiefern Menschen überhaupt noch Bürger/innen sind, wenn sie eben nicht ‚aktivbürgerliche‘ Sorge für sich und andere übernehmen, sondern diese empfangen? Die Frage, ob die Adressat/innen Sozialer Arbeit Bürger/innen sind oder nicht, wird also gerade derzeit neu gestellt und entschieden und sie bildet – nicht zuletzt aufgrund ihrer weitreichenden demokratietheoretischen Konsequenzen – auch einen zentralen Bezugspunkt der Analyse der anhaltenden Transformation des Sozialen.

Unter dem Dach dieser Frage(n) werden *drei Ziele* verfolgt: Während sowohl in der Jugendforschung als auch in den Debatten um Soziale Arbeit derzeit eine Tendenz zur terminologischen „Entgrenzung der Politik“ (Hurrelmann et al 2002: 49; vgl. Tully 2008; Walther 2010) zu beobachten ist, wird im Rahmen dieser Arbeit *erstens* die Herstellung von mehr terminologischer Klarheit hinsichtlich zentraler Begrifflichkeiten angestrebt, insbesondere im Hinblick auf die Termini Bürger, Partizipation und politisches Handeln. Dabei soll im Zusammenhang dieser Arbeit insbesondere an die im deutschen Kontext wenig beachteten Debatten um Citizenship³ angeschlossen werden, deren theoretisches Potenzial gerade in der deutschen Sozialen Arbeit bislang kaum ausgeschöpft wurde. *Zweitens* geht es um eine analytische Auseinandersetzung mit Voraussetzungen der Ausübung und mit Gründen der Nichtnutzung politischer Bürgerrechte unter dem Aspekt sozialer Ungleichheit. Dabei wird über die Citizenship-Debatten hinausgehend an die Gesell-

3 Zu den Unterschieden zum deutschen Begriff der ‚Staatsbürgerschaft‘, welcher im Folgenden nur im Ausnahmefall Verwendung findet (vgl. Rieger 1992; Mackert 2006).

schaftstheorie Pierre Bourdieus, insbesondere an dessen Kapital- und Habitusstheorie angeschlossen.

Dem folgend sollen *drittens* Optionen und Grenzen Sozialer Arbeit ausgelotet werden, Menschen dahingehend zu unterstützen ihre formal verliehenen (politischen) Bürgerrechte auch ausüben zu können. Zwar stellt die Beschäftigung mit Fragen einer emanzipatorischen Befähigung bzw. Bemächtigung von Nutzer/innen im Grundsatz keine wirklich neue Fragestellung dar, sondern vielmehr (zumindest auf einer theoretisch-normativen Ebene) ein Grundkonstitut Sozialer Arbeit, welches diese seit ihrer Geburtsstunde begleitet und seitdem in regelmäßigen Abständen mehr als einmal neu erfunden wurde.⁴ Entsprechend lässt sich im Rahmen der Debatten um Soziale Arbeit auch ohne Weiteres der Hinweis finden, dass „[z]wischen Sozialpädagogik und der Erziehung von Bürgerinnen und Bürgern ... sich ein konstitutiver Zusammenhang nachweisen“ (Dollinger et al 2007: 7) lasse. Eine systematische Auseinandersetzung mit der Beschaffenheit dieses als konstitutiv verstandenen Zusammenhangs ist gerade im Hinblick auf den politischen Kern der Bürgersemantik bislang jedoch ausgeblieben und wird hiermit vorgelegt.

Die zentrale Argumentationsfaden, welcher über den Verlauf der Arbeit entfaltet wird, kann wie folgt skizziert werden: Aus der Perspektive eines demokratietheoretischen Verständnisses von Citizenship zeichnet sich Bürger/innen und ihr politisches Handeln in erster Linie durch die ihnen gegebene Option aus, ihre politischen Rechte reflexiv zur Veränderung der eigenen Rechtsstellung einzusetzen (vgl. Habermas 1991); d.h. zentral ist somit die Partizipation an Prozessen kollektiv bindender politischer Entscheidungen (vgl. Habermas 1994). Zum zweiten wird davon ausgegangen, dass die Ausübung dieser Rechte sowie deren Erstreiten an das Vorhandensein eines spezifischen ‚Vermögens‘ gebunden ist, sowohl im Sinne habituel-ler Dispositionen als auch im Sinne zugänglicher sozialer (materieller wie symbolischer) Ressourcen. Diese Voraussetzungen politischen Handelns sind unter den Bedingungen bürgerlich-kapitalistischer Klassengesellschaften ungleich verteilt. Es gilt sie jedoch vor dem Hintergrund des mit Citizenship einhergehenden Postulats universeller Gleichheit im Bürgerstatus für alle gleichermaßen sicherzustellen. Dabei kristallisieren sich neben ökonomischen Ressourcen und Bildung im Verlauf der Arbeit insbesondere symbolische Voraussetzungen als relevant heraus. Da politische Rechte qua definitionem Rechte darstellen, die nur kollektiv und öffentlich effektiv ausgeübt werden können (vgl. Janoski/Gran 2002), bedarf die Ausübung politischer Rechte der reziproken und egalitären Anerkennung im Bürgerstatus (vgl. Habermas 1991; Balibar 2006). In der Verknüpfung von Citizenship mit der kapital-

4 Wie z.B. derzeit durch Vertreter des Capabilities-Ansatzes (vgl. Ziegler 2004; Otto/Ziegler 2008). Weitere Bezugspunkte finden sich im Hinblick auf Empowerment-Ansätze (vgl. Weber 2009), Gemeinwesenarbeit (vgl. Oelschlegel 2001), kritische Bildungstheorie (vgl. Sünker 2002; 2003) den gelingenderen Alltag (vgl. Thiersch 1978; 1995; Grunwald/Thiersch 2001) oder die Lebensbewältigung (vgl. Böhnisch 1982; Böhnisch/Schefold 1985).

und habitustheoretischen Perspektive Bourdieus eröffnet sich ein besonderer Zugang zur Anerkennungsproblematik: Im Lichte dieser Theorie wird Anerkennung als symbolische Ressource zum einen in enger Verbindung zu anderen (materiellen, kulturellen wie sozialen) Gütern stehend verstanden. Zugleich wird Anerkennung gesellschaftlich ‚kapitalisiert‘ und als symbolisches Kapital (vgl. Bourdieu 1985), gemäß dem Paradigma der Relationalität des sozialen Raums, in ein knappes Gut verwandelt, um welches gerungen wird. Der Verbürgerlichung im Zuge einer reziproken und egalitären Anerkennung im Bürgerstatus wird somit die Analyse eines sozialen Schließungsmechanismus der Entbürgerlichung an die Seite gestellt, der primär nicht auf dem Vorenthalten rechtlicher Optionen, sondern vielmehr materieller und symbolischer Ressourcen und damit auch über Distinktion bzw. Formen negativer bzw. *stigmatisierender Klassifikationen* (vgl. Neckel/Sutterlüty 2005: 410) betrieben wird.

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen, wird die These vertreten, dass Soziale Arbeit zwar auf der einen Seite als sozialstaatliche Institution normativ als Teil einer „Staatsbürgerqualifikationspolitik“ (Preuß 1990: 109) begründet werden kann, deren Legitimität sich am Potenzial ihrer Angebote bemisst, Menschen die politischen Einflussnahme auf ihre Lebensumstände zu ermöglichen (vgl. Schaarschuch 2008). Zugleich ist Soziale Arbeit als Instanz sozialstaatlicher Regulation jedoch mit der Aufgabe der Absicherung bzw. Durchsetzung von historisch wie national spezifischen Citizenship Regimen (vgl. Jensen/Phillips 1996) betraut, welche durch vorherrschende gesellschaftliche Machtverhältnisse sowohl geprägt sind als auch diese stützen sollen. Darüber hinaus ist Soziale Arbeit, aufgrund ihrer Einbettung in gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und die damit verbundene symbolische Ordnung des sozialen Raums, zugleich als ein potenzielles Feld „täglichen Klassenkampfes“ (Bourdieu 1992: 148; vgl. Chassé 2010: 97) zu verstehen, in dessen Rahmen Identitätspolitik (vgl. Walkowitz 1999; Gräser 2009) ausgetragen werden. Unabhängig vorhandener Potenziale und Bemühungen, Individuen zur Ausübung politischer Partizipationsrechte zu befähigen und auch emanzipatorische Prozesse des Bürger-Werdens (vgl. Isin/Nielsen 2008) zu unterstützen, stellt Soziale Arbeit somit zugleich in Bezug auf den Bürgerstatus in einem doppelten Sinne eine Form der *Grenzbearbeitung* (vgl. Kessler/Maurer 2005; Kessler/Plöber 2010) dar: Über Soziale Arbeit wird - sowohl im Hinblick auf den politischen (Citoyen) wie auch den sozialen (Bourgeois) Bürgerstatus - die Grenze von Zugehörigkeit zwischen Bürgern und ‚Anderen‘ überwacht. Dabei, so eine entscheidende These der vorliegenden Arbeit, läuft Soziale Arbeit selbst grundsätzlich Gefahr, Individuen durch den Akt der Adressierung und damit einhergehende Vorgänge sozialer Einordnung und stigmatisierend wirkender Klassifizierungen zu entbürgerlichen; eine Gefahr, die sich derzeit insbesondere vor dem Hintergrund einer Renaissance des Zwangs und der Suppenküchen im aktivierenden Sozialstaat und einer damit verbundenen Etablierung eines sich originär an der Kultur und der sozialen Position des Bürgertums

(Bourgeois) orientierenden Citizenship Regimes des Aktivbürgers als engagiertem Helfer zunimmt, von dem sich Hilfsbedürftigkeit im Allgemeinen als das ‚unbürgerliche Andere‘ absetzt.

Zum Aufbau der Arbeit: Das nun folgende Hauptkapitel 2 beschäftigt sich mit den gesellschaftspolitischen wie fachtheoretischen Hintergründen der vorliegenden Fragestellung. Dies umfasst sowohl eine Beschäftigung mit empirischen Befunden vorliegender Studien zum Thema politischer Beteiligung und deren theoretische Deutung als auch eine Auseinandersetzung mit den derzeit im Umfeld Sozialer Arbeit stattfindenden Debatten um das Projekt der Bürgergesellschaft und die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Dabei werden sowohl die dominante These der Entgrenzung des Politischen und die damit einhergehenden Implikationen für den Partizipationsbegriff sowie die bisher weitgehend fehlende Auseinandersetzung mit dem Bürgerbegriff in Deutschland problematisiert, als auch die gerade in den letztgenannten Debatten feststellbare weitgehende Vernachlässigung einer Auseinandersetzung mit den Auswirkungen sozialer Ungleichheit, wodurch letztlich der Eindruck erzeugt wird, erfolgreiche Partizipation sei in erster Linie eine Frage gewährter Chancen und persönlicher Einstellungen sowie der fachlichen Qualifizierung und Qualitätssicherung.

Im Hauptkapitel 3 findet eine Entfaltung theoretischer Grundlagen statt. Neben einer grundlegenden terminologischen Trennung zwischen den Begrifflichkeiten des sozialen Engagements, politischer Partizipation, politischen Handelns und der politischen Dimension sozialen Handelns werden hier zum einen Grundzüge der Citizenship-Debatten herausgearbeitet und dargestellt. Dabei wird sowohl an soziologisch-analytische als auch an sozialphilosophisch-normative Stränge der Debatten um Citizenship angeschlossen. Im Anschluss daran werden zentrale Begrifflichkeiten der Gesellschaftstheorie Pierre Bourdieus eingeführt und erläutert sowie an dessen Analysen des politischen Felds angeschlossen. Auf diese Weise soll zum einen eine Klärung zentraler Begriffe und theoretischer Grundannahmen der vorliegenden Arbeit unter Bezugnahme auf ein demokratietheoretisch orientiertes Citizenship-Verständnis vorgenommen werden und zum zweiten eine systematische Auseinandersetzung mit Voraussetzungen der Ausübung und mit Gründen der Nichtnutzung politischer Bürgerrechte erfolgen. Dabei wird in einer Verschränkung der theoretischen Bezugspunkte die schließungstheoretische Argumentationsfigur der *Entbürgerlichung* entfaltet. Im Anschluss daran folgt eine durch die Perspektive sozialer Bürgerrechte (vgl. Marshall 1992) eingeleitete Auseinandersetzung mit dem ambivalenten Verhältnis des Wohlfahrtsstaates zu Prozessen von Ver- und Entbürgerlichung, wobei zu dessen genaueren Beleuchtung neben einem Rückgriff auf die theoretische Figur des *Citizenship Regimes* (vgl. Jenson/Phillips 1996) auch an die des Gabentauschs (vgl. Mauss [1968]1990; Bourdieu 1987) angeschlossen wird.

Im Hauptkapitel 4 folgt eine an die vorangegangenen Ausführungen anknüpfende, sowohl normativ als auch analytisch geführte Auseinandersetzung mit dem

Verhältnis der Nutzung Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns im Sinne eines demokratischen Citizenship-Verständnisses sowie zu Prozessen der Entbürgerlichung. Dabei wird zum einen im Anschluss an die bisherige Rezeption von Citizenship, insbesondere an dienstleistungstheoretische Überlegungen Andreas Schaarschuchs angeschlossen, wodurch Citizenship zu Fragen der Privilegierung der Nachfrageperspektive in sozialen Diensten (vgl. Schaarschuch 1998) und der Legitimation Sozialer Arbeit in Beziehung gesetzt werden kann. Um die Frage nach dem Verhältnis Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns nicht nur normativ, sondern auch analytisch klären zu können, wird zugleich ein Modell herausgearbeitet, mittels dessen dieses Verhältnis eingehender analysiert werden soll. Ausgehend von der Annahme der Produktion sozialer Dienstleistungen als eines in gesellschaftliche Kräfteverhältnisse eingelassenen, institutionell gerahmten interaktiven Prozesses zwischen Sozialarbeiter/innen und Nutzer/innen werden zu diesem Zweck die Ebenen der Sozialisation und der Anerkennung zu den analytisch trennbaren Ebenen der Produktion von Dienstleistungen und dem Erbringungsverhältnis in Beziehung gesetzt. Dabei wird die These vertreten, dass Soziale Arbeit nicht nur auf der Ebene der Produktion von Dienstleistungen, sondern ebenfalls auf der auf die Generierung und Aufrechterhaltung eines sozialpädagogischen Settings abzielenden Ebene des Erbringungsverhältnisses, in den Dimensionen von Sozialisation und Anerkennung, Einfluss auf den Habitus und den sozialen Status ihrer Adressat/innen nimmt. Entsprechend müssen Strategien, die auf die Erschließung der Voraussetzungen politischen Handelns abzielen, stets auch die Frage nach ihrem Kontext und damit verbundener („versteckter“) Agenden stellen. Im Anschluss daran wird dieser Analyserahmen genutzt, um im historischen Vergleich der Epoche der bürgerlichen Sozialreform, des fordistischen Wohlfahrtsstaats und des aktivierenden Sozialstaats das Verhältnis Sozialer Arbeit zu Fragen von Ver- aber auch Entbürgerlichung genauer zu beleuchten.

Abschluss der Arbeit bildet ein Resümee über die Konsequenzen der vorausgegangen Ausführungen und damit verbundene Möglichkeiten und Hindernisse einer auf die Voraussetzungen eines demokratischen Citizenship-Verständnisses bezogene und sich zugleich kritisch verstehende (professionelle wie disziplinäre) Praxis Sozialer Arbeit.

2 Politische Beteiligung in der Forschung und im Diskurs: eine Sondierung

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den gesellschaftspolitischen sowie fachtheoretischen Hintergründen der von ihr bearbeiteten Fragestellung. Diese Sondierung umfasst sowohl eine Auseinandersetzung mit empirischen Befunden vorliegender Studien zum Thema politischer Beteiligung und deren Deutungen als auch mit den derzeit im Umfeld von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit stattfindenden Partizipationsdiskursen. Dabei wird zunächst bewusst darauf verzichtet, Begrifflichkeiten wie politisches Handeln oder politische Partizipation durch die Lieferung von Definitionen vorab zu bestimmen, da ein solcher Akt der Eingrenzung die Darstellung der folgenden Debatten zu voreilig in eine spezifische Richtung lenken würde, die deren semantischer Heterogenität letztlich nicht entspreche. Wie im Folgenden noch aufgezeigt wird, sind gerade die Grenzlinien dieses Begriffs innerhalb der Diskurse weitgehend umstritten und reichen von einer engen Begrenzung auf institutionalisierte Beteiligungsformen innerhalb des politisch-parlamentarischen Systems bis hin zu einer nahezu vollständigen Begriffsentgrenzung zugunsten jeglicher Form öffentlicher Aktivität. Die folgende Darstellung empirischer Daten beschränkt sich jedoch auf politische Beteiligungsformen in einem ‚engeren‘ Sinne, d.h. auf die Beteiligung an Wahlen, die formale Mitgliedschaft in politischen Vereinigungen und die Teilnahme an informellen (Protest)Gruppen oder Demonstrationen, sowie sich damit verbindende Fragen nach politischem Interesse, dem Vertrauen in Politiker/innen, politische Institutionen und Demokratie.

2.1 Politische Beteiligung zwischen Krise und Entgrenzung

2.1.1 *Empirische Daten zur politischen Beteiligung in Deutschland*

Allgemein wird im Zusammenhang der empirischen Erfassung politischer Beteiligung der Wahlbeteiligung hohe Aufmerksamkeit geschenkt, was allerdings nicht alleine ihrer Bedeutung für politiknahe Auftragsforschung geschuldet ist. Sie wird deshalb als zentraler Indikator politischer Partizipation angesehen, weil in repräsentativen Demokratien politische Inklusion sich vor allem über den Wahlakt und eine darauf aufbauende Vertretung durch Repräsentanten vollzieht (vgl. Kersting 2004:

405; 2008: 14; Thaa 2009: 65ff) und die Beteiligung an Wahlen in Deutschland aufgrund des Fehlens einer Wahlpflicht auf Freiwilligkeit basiert (vgl. Krack-Rohberg/Weichs 2008: 383). Diesbezüglich lässt sich anhand der Daten des Statistischen Bundesamts sowie internationaler Vergleichsdaten⁵ festhalten, dass Deutschland im internationalen Vergleich eine relativ hohe Wahlbeteiligung aufweist. Während diese in Ländern wie der Schweiz, Großbritannien oder den USA im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte zwischen 45-60% lag (vgl. Kersting 2004: 407), behauptete Deutschland bis vor einigen Jahren noch eine Wahlbeteiligung von über 77% (vgl. Statistisches Bundesamt 2008: 94). Auch wenn diese mit 70,8% im Jahr 2009 ihren bisher historischen Tiefststand erreicht hat,⁶ liegt dieser Wert teilweise immer noch deutlich über den Höchstwerten anderer Länder während der letzten Jahrzehnte (vgl. Bellamy 2008: 4; www.idea.int). Dennoch hat sich die Zahl der Nichtwähler bei Bundestagswahlen im Zeitraum von 1980 bis 2005 von 10,9 auf 22,3% verdoppelt (vgl. Vester 2006a: 16; Schäfer 2008) und bis 2009 auf 29,2% fast verdreifacht. Darüber hinaus hat die Wahlbeteiligung an Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen noch weitaus deutlicher abgenommen (vgl. Nullmeier 2006: 325f; Kersting 2004: 408; Statistisches Bundesamt 2009: 97ff). Auffällig ist dabei auch, dass sich die Nichtwahl zunehmend auch auf Stammwählerschaften ausweitet (vgl. Kersting 2004: 412), was gerade in den massiven, zeitweise zweistelligen Stimmverlusten der großen Volksparteien während der letzten Jahre deutlich wird (vgl. Vester 2008: 86; Bruns 2009: 4f).

Ein weiterer Indikator stellt die Mitgliedschaft in politischen Vereinigungen dar. Der Grad, zu dem sich Bürger/innen in Interessengruppen oder Parteien organisieren, wird deshalb als bedeutsam angesehen, weil zum einen die Mitgliedschaft freiwillig ist (vgl. Weßels 2008: 393) und zum zweiten entsprechende Vereinigungen eine wichtige Rolle bei der politischen Willensbildung (vgl. Krack-Rohberg/Weichs 2008: 387) zugeschrieben wird. Bei den Parteimitgliedschaften lässt sich ein allgemeiner Rückgang feststellen, der sich seit Mitte der 1970er in weitgehend allen westlichen Demokratien abzeichnet (vgl. Putnam et al 2000: 17f). In Deutschland führte dieser Prozess vor allem seit den 1990er Jahren zu einem massiven Abfall der Parteimitgliedschaften (vgl. Niedermayer 2011: 2; Nullmeier 2006: 325).⁷ Auch die Gewerkschaften verzeichnen seit Jahren einen deutlichen Mitgliederrückgang. Waren 1990 noch 3,8% der Bevölkerung Mitglied einer Gewerkschaft, waren es 2007

5 Für einen internationalen Überblick vgl. www.idea.int.

6 Vgl. www.bundeswahlleiter.de. Berücksichtigt man, dass ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kein Wahlrecht besitzt und bezieht man die Wahlbeteiligung auf die Gesamtpopulation im wahlfähigen Alter (unabhängig von deren Staatsbürgerschaft), so lag die Wahlbeteiligung in Deutschland bereits im Jahre 2005 bei nur 71,99% (vgl. www.idea.int). Auf die Bedeutung von Indikatoren wie Ethnizität oder Migrationshintergrund kann im Folgenden jedoch nicht weiter eingegangen werden (vgl. dazu u.a. Engels 2007).

7 Lediglich die Grünen konnten zwischen 1990 und 2010, mit einigen Schwankungen, einen Mitgliederzuwachs verzeichnen (vgl. Niedermayer 2011: 2).

nur noch 2,3%, was einem Rückgang von ca. 865.000 Personen entspricht (vgl. Weßels 2008: 395).

Neben diesen eher ‚konventionellen‘ Formen politischer Beteiligung können Bürger/innen allerdings auch weniger institutionalisierte Formen, z.B. die Beteiligung an Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, Proteste und Boykotts nutzen, um ihren Interessen Ausdruck zu verleihen. Seit den 1950er Jahren haben sowohl die Akzeptanz als auch die Nutzung solcher Optionen allgemein zugenommen und können inzwischen zum normalen Repertoire westlicher Demokratien gezählt werden (vgl. Kaase 2003; Weßels 2008: 392; Gaiser/de Rijke 2010: 49). Auf Grundlage der Datenlage des ALLBUS (1988-2004) kann aufgezeigt werden, dass die Nutzung alternativer Formen politischer Beteiligung im Gegensatz zu konventionellen in den 1990er Jahren relativ stabil geblieben ist und zu Beginn des 21. Jahrhunderts sogar ansteigt.⁸ Gaben in den 1990ern im Schnitt ca. 20% der Befragten an, bereits an einer Demonstration teilgenommen zu haben, und ca. 40 - 50%, sich bereits an einer Unterschriftensammlung beteiligt zu haben, stiegen diese Zahlen bis 2002 auf 30% und über 50% an (vgl. Weßels 2008: 392).

Gegenüber dieser Zunahme und Dynamik alternativer Formen politischen Handelns ist allerdings die Häufigkeit, mit der sich Bürger/innen politisch betätigen, konstant geblieben. Zwischen 1998 und 2004 gaben zwischen 5% und 7% der Befragten an, mindestens einmal im Monat (egal in welcher Form) politisch aktiv zu sein (vgl. ebd.). Insofern darf die gestiegene Akzeptanz und Erfahrung in der Bevölkerung hinsichtlich nicht institutioneller politischer Praxen bzw. Protestformen nicht darüber hinwegtäuschen (und dies gilt gerade vor dem Hintergrund, der Konjunktur, die politische Proteste im Kontext von Stuttgart 21 oder der Occupy-Bewegung aktuell erfahren), dass allgemein nichtelektorale Beteiligungsformen lediglich von einer Minderheit der Bevölkerung und lediglich elektorale Formen (wenn auch in abnehmenden Maße) regelmäßig von einer gesellschaftlichen Mehrheit genutzt werden (vgl. Steinbrecher 2009: 286f; Böhnke 2011: 18f).

In vielen einschlägigen Publikationen werden ebenfalls Indikatoren herangezogen, die Aufschluss über die politische Zufriedenheit und über das Interesse von Bürger/innen an politischen Fragestellungen erfassen sollen. Während Zufriedenheitswerte unter anderem als Gradmesser für die Unterstützung politischer Systeme sowie für Demokratie als Staatsform herangezogen werden (vgl. Fuchs/Roller 2008: 397; Ingelhardt 1999; Norris 1999; Putnam et al 2000), wird insbesondere politisches Interesse als Indikator dafür angesehen, inwieweit Bürger/innen das politische Geschehen überhaupt registrieren (vgl. Weßels 2008: 391), was als Voraussetzung einer *bewussten Teilnahme* angesehen werden kann. Hinsichtlich der Zufrieden-

8 Eine besondere Prominenz haben diese Formen gerade angesichts einer erneuten Zunahme von Protestbewegungen während der letzten Jahre erhalten (vgl. u.a. Vester 2011: 79f; Hafenecker 2012). Zur allgemeinen Entwicklung von Protesten in Deutschland sowie innerhalb neuer sozialer Bewegungen vgl. Rucht (2006) und Geißel/Thillmann (2006).

heit gegenüber Politiker/innen, Parteien und politischen Institutionen zeichnet sich international die Tendenz eines steigenden Misstrauens gegenüber Politiker/innen und Regierungen (vgl. Putnam et al 2000: 14f; Schäfer 2009: 173) ab, bei parallelem Rückgang der Identifikation mit Parteien. Gleichzeitig nimmt auch das Vertrauen in die Arbeit der Parlamente ab (vgl. Putnam et al 2000: 19). Bei dieser Entwicklung handelt es sich nicht nur um ein vorübergehendes Phänomen. Bereits vor über Zehn Jahren wurde dieses zunehmende Misstrauen als ein dauerhafter Bestandteil demokratischer Systeme diskutiert (vgl. Dalton 1999: 68). Demgegenüber fällt die grundsätzliche Zustimmung zur Demokratie jedoch allgemein positiv aus (vgl. Neugebauer 2007: 89; Fuchs/Roller 2008: 397). Die Zufriedenheit mit deren Umsetzung ist jedoch eher gering und hat deutlich nachgelassen (vgl. Scheuer 2005: 8ff; Fuchs/Roller 2008: 401). Im Hinblick auf das Interesse an Politik kann auf Basis der Datenerhebung im Rahmen des ALLBUS-Surveys festgehalten werden, dass dieses in Deutschland insbesondere im Zeitverlauf seit Ende der 1980er Jahre beständigen Schwankungen ausgesetzt war. Demnach lag die Zahl der stark oder sehr stark politisch Interessierten in diesem Zeitraum kurz vor der deutschen Wiedervereinigung am höchsten (ca. 38%). Deren Zahl hatte jedoch nach der Vereinigung deutlich nachgelassen und war Mitte der 1990er Jahre nahezu auf das Niveau der frühen 1980er Jahre zurückgefallen (ca. 27%). Das politische Interesse stieg danach bis zum Jahr 2002 wieder auf fast 35% an, sank seit 2004 wieder auf unter 30% ab. Damit liegt der Grad politisch interessierter Personen von durchschnittlich 30% zwar deutlich über dem Niveau von 1969 (18%). Dennoch zeichnet sich nicht nur im zeitlichen Verlauf der letzten Jahre eine erneute Abnahme politischen Interesses ab (vgl. Weißels 2008: 391f). Die genannten Zahlen verdeutlichen zugleich, dass sich die weitgehende Mehrheit der Befragten zu keinem der besagten Zeitpunkte als politisch interessiert bezeichnet hat.

Die soeben aufgezeigten Entwicklungen lassen sich auch entlang sozialer Indikatoren wie Geschlecht, Schicht oder Alter differenziert darstellen. Fragt man nach geschlechtsspezifischen Unterschieden, so lässt sich feststellen, dass sich hinsichtlich der Wahlbeteiligung keine nennenswerten Unterschiede feststellen lassen (vgl. Heß-Meining 2005: 359; Krack-Rohberg/Weichs 2008: 383).⁹ Auch zeigen sich im Falle nicht-institutionalisierter politischer Handlungsformen zwischen Frauen und Männern nur geringfügige Differenzen (vgl. Steinbrecher 2009: 59). Hinsichtlich der Parteimitgliedschaften sowie des Innehabens politischer Ämter und Mandate hat sich der Anteil weiblicher Parteimitglieder und Mandatsträger zwar deutlich erhöht. Dennoch Männer sind klar überdurchschnittlich vertreten und Frauen bleiben in vielen Bereichen der institutionalisierten politischen Interessenvertretung unterre-

9 Demnach lag der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei der letzten Bundestagswahl hinsichtlich ihrer Wahlbeteiligung gerade bei 0,4% (vgl. Namislo et al 2006: 225). Da dieser Wert im Jahr 1990 noch bei 1,3% lag, kommt es an dieser Stelle offensichtlich zu einer kontinuierlichen Angleichung (vgl. Heß-Meining 2005: 367).

präsentiert (vgl. Heß-Meining 2005: 369; Krack-Rohberg/Weichs 2008: 383; Niedermayer 2011: 16f). Gleichzeitig lässt sich auch hinsichtlich des politischen Interesses feststellen, dass dieses bei Männern deutlich höher ausfällt (vgl. Heß-Meining 2005: 384).¹⁰

Hinsichtlich der Bedeutung sozialer Schichtzugehörigkeit gestaltet sich das Treffen von Aussagen schwieriger, da entsprechende Indikatoren gerade in öffentlichen Statistiken nicht erhoben werden; durchaus aus guten Gründen, z.B. wegen forschungsethischer Bedenken hinsichtlich negativer Effekte auf die Interessenvertretung bestimmter Gruppen.¹¹ Dennoch lassen sich anhand vorliegender Forschungspublikationen anhand der oben aufgeführten Indikatoren einige Aufschlüsse hinsichtlich der Bedeutung sozialstruktureller Ungleichheit liefern.¹² Medial für Aufsehen gesorgt hat in diesem Kontext insbesondere eine seitens der Friedrich Ebert-Stiftung in Auftrag gegebene Studie zur Lage der politischen Milieus in Deutschland (vgl. FES 2006; Neugebauer 2007), wobei gerade die Kategorisierung des so genannten ‚abgehängten Prekariats‘ diesbezüglich für Diskussionen sorgte. Dieser im unteren Drittel einer ‚Drei-Drittel-Gesellschaft‘ verorteten Kategorie wird bescheinigt, dass ihr Politikinteresse sowie ihr politisches Kommunikations- und Teilhabeverhalten unterdurchschnittlich ausgeprägt ist, sie eine große Distanz zu Politiker/innen besitzt, Demokratie seltener als beste Regierungsform bezeichnet und nicht zuletzt den höchsten Nichtwähleranteil bei der letzten Bundestagswahl sowie deutliche Präferenzen für linke bzw. rechte Randparteien (vgl. Neugebauer 2007: 82ff) aufweist. Missverständlich ist an dieser Darstellung, dass es sich bei dem

10 Gemäß der Daten des ALLBUS 2002 waren 14,8 % der Männer jedoch nur 6% der Frauen sehr stark an Politik interessiert, wohingegen der Anteil der überhaupt nicht politisch interessierten Männer mit 4,9% deutlich unter dem ebenfalls mehr als doppelt so hohen Wert der Frauen (10,9%) lag (Heß-Meining 2005: 384). Kritikerinnen wenden allerdings ein, dass die unspezifische Frage nach Politik dazu führt, dass entsprechende Erhebungen möglicherweise das Interesse von Frauen an sozialen und politischen Fragen nicht angemessen erfassen (vgl. ebd.). Westle hat an dieser Stelle jedoch zu Recht angemerkt, dass man auf diese Weise zwar feststellen kann, dass Frauen sich sehr wohl für soziale oder ökologische Fragestellungen interessieren, deren gleichzeitige Verneinung eines politischen Interesses jedoch darauf hindeutet, dass sie für diese scheinbar jedoch keine politische Lösung anstreben (vgl. auch Westle 2006: 219).

11 Dieses Problem tritt insbesondere in einer durch die Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie zur Reformbereitschaft in Deutschland zutage (vgl. FES 2006; Neugebauer 2007), deren Ziel letztlich auch in der Klassifizierung von Wählergruppen gemäß ihrer ‚Lukrativität‘ lag. Dabei wurde gerade der mit den Charakteristika „niedrigem gesellschaftlichem Status“, „gesellschaftlichem Abstieg“, „einfacher Schulbildung“, „Arbeitslosigkeit“, „niedrigem Einkommen“ und „Schulden“ assoziierten Gruppe des „abgehängten Prekariats“ im Rahmen der Veröffentlichung der vorläufigen Studienergebnisse ein äußerst niedriges „SPD-Potential“ (FES 2006: 92) bescheinigt, welches nur noch von klassischen CDU-Stammwählergruppen unterboten werden konnte.

12 Mit einem gänzlichen Verzicht einer Darstellung des Verhältnisses sozialer Ungleichheit zu politischer Partizipation, würde das Anliegen eines Schutzes bestimmter Gruppen vor den negativen Auswirkungen der Erfassung ihrer politischen Präferenzen aber ebenfalls missverstanden, da dies betroffene Gruppen auf der einen Seite vielleicht schützen würde, andererseits allerdings dazu beitragen kann, auf diesem Feld existierende Problematiken unthematisiert wirken zu lassen.

„abgehängten Prekariat“ und den weiteren acht klassifizierten Gruppen nicht um soziale, sondern um so genannte *politische Milieus* handeln soll; Kategorien, die letztlich auf einer Einteilung der deutschen Wählerschaft basieren, die vorrangig entlang von Wertkonflikten vorgenommen wurde. Handelt es sich somit bei diesen Gruppen um die Klassifizierung „von politisch Gleichgesinnten“ (vgl. ebd. 22),¹³ wird jedoch zugleich durch deren vermeintliche sozialstrukturelle Einordnung in ein gesellschaftliches oberes Drittel (45%), ein mittleres Drittel (29%) und ein unteres Drittel (26%) (vgl. ebd. 69) suggeriert, dass es sich dabei auch um soziale Milieus bzw. Schichten handelt. Auffällig ist dennoch, dass gerade die politischen Milieus mit einem großen Anteil an Personen mit hohem gesellschaftlichen Status, höherer Bildung und einer guten bis sehr guten finanziellen Situation ein weit höheres politisches Engagement und Interesse sowie höhere Zustimmung- und Vertrauenswerte zur Demokratie und Politik aufweisen. Politische Milieus mit einem hohen Anteil an Personen mit niedrigerem gesellschaftlichen Status, niedriger Bildung und schlechter bzw. prekärer finanzieller Situation erscheinen demgegenüber eher politisch desinteressiert bzw. distanziert und weisen weniger politisches Engagement und einen weitaus höheren Anteil an Nichtwählern auf (vgl. ebd. 70-84). Trotz der Notwendigkeit, die Ergebnisse dieser Studie aufgrund der aufgezeigten Verzerrungen mit Vorsicht zu genießen, legen diese es dennoch nahe, dass soziale Ungleichheit auf politisches Handeln Einfluss nimmt.

Untermuert wird der Einfluss sozialer Ungleichheit auch durch Alber und Kohler, die in einem internationalen Vergleich die Entwicklung der Wahlbeteiligung entlang der Indikatoren Bildung und Einkommen nachzeichnen (vgl. Alber/Kohler 2008: 14ff). Demzufolge lag in Deutschland zwischen 1998-2005 der Abstand hinsichtlich der Beteiligung an der Bundestagswahl zwischen dem 5. und dem 1. Einkommensfünftel im Durchschnitt bei 12% und zwischen den niedrig und den höher Gebildeten bei 18%.¹⁴ Damit liegt Deutschland zwar deutlich unterhalb der Werte, die man in den USA bei nationalen Hauptwahlen finden kann (Abstand Einkommen: 28%; Bildung: 40%; vgl. u.a. auch Verba et al 1995: 288ff). Auf der anderen Seite liegt Deutschland in beiden Kategorien jedoch deutlich über dem westeuropäischen Durchschnitt (Einkommen: 9%; Bildung: 7%). Somit ist zwar festzuhalten, dass Nichtwählen grundsätzlich nicht als „politische Selbstexklusion der ökonomisch und sozial an den Rand Gerückten“ (Nullmeier 2006: 326) interpretiert werden darf, sondern mittlerweile die Wahlbeteiligung auch in höheren Bildungsschich-

13 Insofern entspricht diese Kategorie viel eher der innerhalb der Hannoveranischen Milieustudien Verwendung findenden Kategorie des *politischen Lagers*, mit welcher gerade aber eine Differenz der politischen Welt zur kulturellen Alltagswelt sozialer Milieus (vgl. Vester et al 2001: 103) verdeutlicht werden soll.

14 Die Daten beziehen sich auf einen anhand der Bundestagswahlen von 1998, 2002 und 2005 ermittelten Durchschnitt. Demnach ergibt sich für Deutschland folgendes Bild der Wahlbeteiligung: Einkommen: 1. Quintil: 81%, 2.-4. Quintil: 89%, 5. Quintil: 93%; Bildung: niedrig: 77%; mittel: 90%, hoch 95%. (vgl. Alber/Kohler 2008: 15).

ten in größerem Umfang zurückgeht (vgl. Kersting 2004: 410). Dennoch machen die oben genannten Zahlen deutlich, dass die Ungleichverteilung von Einkommen und Bildung sehr wohl Unterschiede hinsichtlich der Wahlbeteiligung produziert. Aufgrund überproportionaler Wahlenthaltung in unterprivilegierten und erhöhter Wahlbeteiligung in besser gestellten Bevölkerungsschichten nehmen diese Unterschiede und damit verbundene soziale Verzerrungen bei einer allgemein sinkenden Wahlbeteiligung sogar zu (vgl. Schäfer 2008; 2009: 173). Auch im Hinblick auf die Mitgliedschaft in politischen Vereinigungen sowie der Teilnahme an nicht institutionalisierten politischen Handlungsformen wie Unterschriftensammlungen und Demonstrationen fällt die politische Aktivität von einkommensstarken und über eine höhere Bildung verfügende Personen deutlich höher aus als bei einkommensarmen bzw. Personen mit einem niedrigeren oder fehlenden Bildungsabschluss (vgl. Engels 2007: 31ff). Dabei kommt Armin Schäfer auf Grundlage der Daten des ALLBUS zu dem Ergebnis, dass Wählen in Deutschland noch zu den am wenigsten sozial verzerrten Teilnehmungsformen gehört und sich soziale Ungleichheit demgegenüber im Feld nicht institutionalisierter Teilnehmungsformen sogar noch stärker bemerkbar macht (vgl. Schäfer 2010: 3f; Böhnke 2011: 19f; Jörke 2011: 16; BMFSFJ 2010: 55; Geißel 2011: 214).¹⁵

Des Weiteren weisen verschiedene Studien darauf hin, dass auch politisches Interesse mit zunehmendem Einkommen und mit zunehmender Bildung ansteigt (vgl. Böhnke 2011: 21; BMFSFJ 2010: 53). Berechnungen auf Basis des SOEP zeigen, dass im Jahr 2005 Personen mit einem Hochschulabschluss zu 54% politisches Interesse bekundeten gegenüber 31% mit niedrigen Schulabschlüssen (mit Hauptschulabschluss sogar nur 23%) (vgl. Engels 2007: 20f). Dieser Abstand entlang des Bildungsgrades ist während des letzten Jahrzehnts recht stabil geblieben und nimmt tendenziell eher zu (vgl. auch BMFSFJ 2010: 53). Aber auch anhand des monatlich verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens lassen sich anhand des SOEP entsprechende Unterschiede nachzeichnen. Während des politischen Interesse von wohlhabenden Personen zwischen 1992 und 2006, mit einigen Schwankungen, in etwa bei 40% lag, fiel das politische Interesse von als arm geltenden Personen im gleichen Zeitverlauf kontinuierlich um ca. 20% geringer aus (vgl. Böhnke 2011: 21f). Zugleich lassen sich Einflüsse des Haushaltseinkommens auf die Demokratiezufriedenheit, das Vertrauen in Parteien sowie auf das persönliche Gefühl, Einfluss auf die Regierung üben zu können, dahingehend aufzeigen, dass entsprechende Werte mit wachsendem Einkommen steigen und gerade in den einkommensschwachen Bevölkerungsschichten deutlich niedriger ausfallen (vgl. Schäfer 2009: 175ff).

15 Demnach weist Wählen einen Teilnehmungsquotienten von 0,74 auf (je näher der Wert bei 1 liegt, desto sozial gleicher ist die Teilnehmungs-Wahrscheinlichkeit, gemessen an den Indikatoren Bildung und Einkommen). Geldspenden weist demgegenüber einen Quotienten von 0,46, die Teilnahme an Unterschriftensammlungen von 0,38, und Demonstrieren von 0,23 auf (vgl. Schäfer 2008).

Im Hinblick auf den Indikator Alter sollen die getroffenen Aussagen auf die für Soziale Arbeit besonders relevante Gruppe der Jugendlichen beschränkt werden.¹⁶ Hinsichtlich der Wahlbeteiligung ist zu verzeichnen, dass die Wahlbeteiligung der unter 30jährigen generell niedriger als die der Durchschnittsbevölkerung ausfällt (vgl. Hurrelmann et al 2006: 47; Namislo et al 2006: 225; Schneekloth 2002: 106; 2010: 143; Statistisches Bundesamt 2008: 104).¹⁷ Lag die Wahlbeteiligung der unter 30jährigen im Jahr 1980 noch bei knapp 80%, so erreichte diese 1990 ihren Tiefstand von 67,7% und lag 2005 bei 68,8% (vgl. Namislo et al 2006: 224f). Gleichzeitig hat die Wahlenthaltung unter Erstwählern in den letzten Jahren stärker zugenommen als in anderen Kategorien (vgl. Kersting 2004: 409). Gemäß den Daten des 3. DJI-Jugendsurvey betrug 2003 der Anteil der Mitgliedschaften unter den Befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16-29 Jahre) im Hinblick auf Parteien 2% (aktiv 1%) und Gewerkschaften 8% (aktiv 4%) (vgl. Gaiser/de Rijke 2006: 224f; 2010: 39ff). Hinsichtlich der Parteimitgliedschaften kann festgehalten werden, dass hier deutlich die Alterssegmente der 30-60-Jährigen wie auch der über 60-Jährigen das Feld dominieren (vgl. Niedermayer 2009: 16) und gerade das Segment der unter 30jährigen in allen Parteien, wenn auch in teilweise sehr unterschiedlichem Ausmaß, unterrepräsentiert ist (vgl. Niedermayer 2006: 280; 2011: 36f).¹⁸ Darüber hinaus lässt sich, wie bereits bei der Gesamtbevölkerung, auch ein allgemeiner Rückgang der parteipolitischen Organisation im Zeitverlauf feststellen (vgl. Niedermayer 2006: 275ff).¹⁹

Im Hinblick auf unkonventionelle bzw. nicht institutionalisierte Formen politischer Aktivität ist auffällig, dass es hier traditioneller Weise vor allem jüngere Altersgruppen sind, die sich dieser Formen bedienen (vgl. Weißels 2008: 392f; Steinbrecher 2009: 59).²⁰ Den Ergebnissen des DJI Jugendsurvey 2003 zufolge waren ca.

16 Dabei liegen je nach Studie teilweise sehr unterschiedliche Altersstufen dem Begriff der Jugendlichen zugrunde. Während im DJI-Jugendsurvey unter der Überschrift 'Jugendliche und junge Erwachsene' zwischen den Altersgruppen der 12-15jährigen und den 16-29jährigen unterschieden wird (vgl. Gille et al 2006), kategorisieren die Shell-Jugendstudien als Jugendliche die Altersgruppe der 12-25jährigen (vgl. Hurrelmann/Albert 2006: 30), ohne dabei weitere Differenzierungen vorzunehmen. Soweit im Folgenden nicht gesondert differenzierte Altersgruppen angegeben werden, gelten die aufgeführten Daten für die Gruppe der 12-25jährigen.

17 Dabei ist nicht völlig auszuschließen, dass diese Differenz nicht nur auf lebensaltersspezifische sondern auch auf kohortenspezifische Faktoren zurückzuführen ist (vgl. Walther 2010: 119).

18 Auch die Bereitschaft, ein politisches Amt zu übernehmen bzw. aktive Parteiarbeit zu leisten, fällt mit 16 bzw. 19% (bei jeweils 2%, die auch tatsächlich eine entsprechende Aktivität an den Tag legen) relativ gering aus. Vergleichsweise hoch erscheint demgegenüber die Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streik mit 41%, wobei nur 5% der Befragte bislang tatsächlich an einem Streik teilgenommen haben (vgl. Gaiser/de Rijke 2010: 50).

19 Zu dessen äußerst ungleichen parteipolitischen Verteilung vgl. Niedermayer (2006: 274ff).

20 Dass sich seit Jahren zunehmend auch ältere Altersgruppen unkonventionelle politische Handlungsformen nutzen, hat wohl weniger etwas mit der Annahme zu tun, dass diese Formen nun auch von älteren Menschen neu entdeckt werden, als vielmehr damit, dass zunehmend Menschen in andere Altersgruppen 'aufsteigen', die im Jugendalter diese Formen bereits genutzt haben.

ein Viertel (26%) der befragten 16-29-Jährigen an informellen Gruppen (z.B. Umweltschutzgruppen, Friedensinitiativen, regionale Initiativen) zumindest punktuell beteiligt. Dabei gaben jedoch in keiner der einzelnen Gruppierungskategorien mehr als 1-2% der Befragten an, auch aktiv mitzuarbeiten (vgl. Gaiser/de Rijke 2010: 46). Zugleich zeigte sich im Längsschnitt von 2003 und 2007, dass lediglich ein vergleichsweise geringer Teil der im Zuge des Panels Befragten in beiden Jahren auf diese Weise aktiv war (vgl. Gaiser et al 2010: 69).²¹ Hinsichtlich der Bereitschaft zur Nutzung punktueller politischer Teilnehmungsformen zeigten sich z.B. von den Befragten 80% grundsätzlich zur Teilnahme an einer Unterschriftensammlung bereit, wobei 60% angaben, dies auch schon mindestens einmal getan zu haben. 60% erklärten ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer (genehmigten) Demonstration und 32% hatten bereits an einer solchen teilgenommen. Schließlich konnten sich 46% der Befragten grundsätzlich eine Beteiligung an öffentlichen Diskussionen vorstellen, wobei 23% angaben, dies auch bereits einmal getan zu haben (vgl. Gaiser/de Rijke 2010: 50ff). Insofern ist bei Jugendlichen bzw. jungen Menschen ein Trend hin zu punktuellen bzw. zeitlich begrenzten Teilnehmungsformen zu beobachten (vgl. Gaiser et al 2010: 70). Die Bereitschaft sich längerfristig bzw. verbindlicher zu organisieren ist demgegenüber zunehmend schwächer ausgeprägt (vgl. auch Schneekloth 2010: 151).

Gemäß den Ergebnissen der letzten Shell-Studien haben diese gegenüber Parteien ein eher distanzierendes Verhältnis entwickelt (vgl. Schneekloth 2002: 105; 2006: 115; Hurrelmann et al 2002: 44). In dieser Hinsicht unterscheiden Jugendliche sich allerdings nicht wesentlich von anderen Altersgruppen. Die grundsätzliche Zustimmung zu Demokratie als Staatsform hat in der Gruppe der Jugendlichen im Zeitverlauf deutlich zugenommen hat (vgl. Schneekloth 2006: 113f; 2010: 136f). Dieser Quelle zufolge hat auch das politische Interesse von Jugendlichen seit Beginn der 1990er Jahre nachgelassen (vgl. Schneekloth 2002: 92ff; 2006: 105f; 2010: 130f; Hurrelmann et al 2006: 45).²² Bezeichneten sich 1984 noch 55% und 1991 57% als politisch interessiert, fiel diese Zahl kontinuierlich bis zu einem bisherigen Tiefpunkt von 34% im Jahr 2002. Seitdem ist dieser Wert wieder leicht auf 39% im Jahr 2006 angestiegen und stagniert seitdem auf diesem Niveau (2010: 40%). Mit

21 Demnach waren 7,2% aller 2007 Befragten sowohl 2003 als auch 2007 im Rahmen mindestens einer der genannten Gruppen aktiv, 16,2% waren es nur 2003, 11,5% nur in 2007, 65,1% waren in beiden Jahren nicht in einer der genannten Gruppen aktiv (vgl. Gaiser et al 2010: 69).

22 Berechnungen von Kroh auf Basis des SOEP zufolge blieb demgegenüber das politische Interesse der 16-24-Jährigen im Zeitverlauf zwischen 1985 und 2003 relativ stabil, es lag aber gleichzeitig stets niedriger als bei Erwachsenen (vgl. Kroh 2006: 189ff). Auch gilt es zu bedenken, dass die Shell-Studie keine graduell differenzierten Werte zum politischen Interesse angibt, wie bei anderen Studien und Surveys üblich. Entsprechend fallen die Ergebnisse hier deutlich höher aus als anderswo. Vergleicht man diese mit den Ergebnissen des DJI-Jugendsurvey so gaben im Jahr 2003 lediglich 20% der Befragten an, dass sie ein starkes bzw. sehr stark ausgeprägtes Interesse für Politik besitzen (vgl. Gaiser/De Rijke 2006: 255).